

Zurück an:

Landratsamt Schwandorf
Sgb. 1.3
Wackersdorfer Str. 80
92421 Schwandorf



Dieser Teil wird von der Schule ausgefüllt.

Prüfung der Anspruchsvoraussetzungen nach § 8 AVBaySchFG

A) Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden bestätigt.

Zeitaufwand für das Zurücklegen des Weges zwischen dem Ort des gewöhnlichen Aufenthalts und der Berufsschule und zurück beträgt mehr als 3 Stunden

Abwesenheit vom Ort des gewöhnlichen Aufenthalts beträgt mehr als 12 Stunden beim Benutzen regelmäßig verkehrender Beförderungsmittel.

Die auf Seite eins gemachten Angaben des Schülers werden nicht bestätigt.

Sonstige atypische Umstände liegen vor, trotz Unterschreitens der Zeitgrenzen zu vorgenannten Punkten und Unzumutbarkeit der täglichen Rückkehr an den Ort des gewöhnlichen Aufenthalts begründen (z.B. Behinderung, Wohnort während der betrieblichen Ausbildung ist nicht elterlicher Wohnort u.a.).

.....
.....
.....

B) Es handelt sich nach Prüfung des vorgelegten Vertrages

um eine Umschulung, Förderung durch

um **keine** Umschulung

C) Die persönlichen Anspruchsvoraussetzungen sind gegeben **nicht** gegeben.

.....
Ort, Datum

.....
Unterschrift

| |
|--------------|
| Schulstempel |
|--------------|